

Illyrisches Blatt.

LEITSCHRIFT

f ü r

Waterland, Kunst, Wissenschaft und geselliges Leben.

N. 104.

Dinstag den 29. December.

1849.

Der Prozeß Waldeck's.

(Fortsetzung und Schluß.)

v. **U**ruh. Waldeck und ich gehörten bis zum November zu verschiedenen Fractionen, die sich oft einander bekämpften. Seit dem November bildeten wir eine vereinigte Opposition, und es mußte uns als Präsidenten daran liegen, die letzten Zwecke Waldeck's kennen zu lernen. Ich benutzte dazu einen Gang, den wir nach einer Sitzung zusammen machten, und fragte ihn, ob er denn glaube, daß die Republik eine für Preußen haltbare Verfassung bieten könne? Waldeck antwortete, ohne sich zu besinnen, es sey daran gar nicht zu denken. Sollte im Verlaufe einer Revolution die Republik eintreten, so würde diese nur ein Uebergangszustand seyn, und es würde bald die constitutionelle Monarchie wieder eingeführt werden.

Die parlamentarische Thätigkeit Waldeck's liegt in den stenographischen Berichten klar zu Tage. In den früheren Fractionenversammlungen bin ich nicht mit ihm zusammen gewesen. In Bezug auf die Meinung, Waldeck habe in den November-Tagen den Kampf gewollt, bemerke ich: am 12. November Abends schon im Begriffe, Berlin zu verlassen, erhielt ich eine Aufforderung von Collegen, nach dem Schützenhause zu kommen. Der Belagerungszustand, die Entwaffnung der Bürgerwehr waren proclamirt. Nahe dem Schützenhause in der Linienstraße war Alles mit Bewaffneten gefüllt, ebenso die unteren Räume des Hauses selbst: es schienen größtentheils fliegende Corps zu seyn; sie waren mit Mänteln, vollen Patronatschen u. s. w. für längeren Dienst ausgerüstet. Einen Befehlshaber wollte oder konnte man mir nicht nennen; es hieß, man wolle die National-Versammlung verteidigen. Ich verlangte Räumung des Hauses und der Straße, widrigenfalls ich keine Sitzung eröffnen würde, und ließ Philipps und Waldeck benachrichtigen. Später erschienen Beide, und unterstützten mich.

Waldeck war völlig einverstanden, keinen Zusammenstoß herbeizuführen.

Bei Gelegenheit der Beerdigung der Arbeiter, die im October im Kampfe gegen die Bürgerwehr gefallen waren, widersprach ich den Anträgen Waldeck's wegen der Theiligung an jenem Acte. Indes bezweckte W. nur die Vermeidung neuer Conflicte, wie einen Act der Versöhnung zwischen der Mittelklasse und den Arbeitern, da die Reaction eben die Trennung suche und fördere.

Es werden wieder einige Zeugen einvernommen, und ihre Aussagen über geringfügigere Nebenumstände scheinen Ohm's vergeblich vertrautes Verhältniß zu d'Estér immer mehr in Zweifel zu setzen.

Hierauf erscheint der Zeuge Buchhändler Schneider. An dem Tage vor Waldeck's Verhaftung kam Gödsche in meinen Laden und verlangte Waldeck's Porträt mit seinem Facsimile darunter. Ich gab ihm ein solches, und suchte dann in der Mappe an der Erde nach einem anderen. Während dessen stieg ein Verdacht gegen Gödsche in mir auf, weil mir kurz vorher von einer Dame erzählt worden war, daß Waldeck auf zwei angeblich von d'Estér herrührende und bei Ohm gefundene Briefe verhaftet worden wäre; ich sah zu Gödsche auf, und bemerkte, wie er vom Ladentische weg mit dem Porträte an das Fenster trat, es hoch empor gegen das Licht hielt, und das Facsimile mit einem Papiere, das er darunter hielt, verglich. Das fiel mir auf. Ich machte einen Jungen, der im Laden war, schweigend darauf aufmerksam, trat dann an Gödsche heran, berührte ihn an der Schulter, und sagte: Wenn Sie ein so genaues Porträt wollen, hier ist ein besseres. Er steckte das Papier, das er in der Hand gehalten, in ein graues Couvert, und ging fort, ohne etwas zu sagen oder zu kaufen.

Fr. Wer war die Dame, die Ihnen von Waldeck's Verhaftung erzählte?

A. Die Baronin v. Arnim, geborne Brentano. Und ihre Quelle war der Regierungsrath v. Meusebach. (Aufsehen). Gödsche wird wieder vorgelassen.

Fr. Waren Sie einmal beim Buchhändler Schneider?

A. Ja. Ich hatte bei Ohm ein Couvert gefunden, das mir von Waldeck's Hand zu seyn schien. Ich wollte es mit Waldeck's Facsimile vergleichen.

Der Zeuge, Schriftsteller Ludwig Wubl, wird über seine Beziehungen zu d'Estér gemahnt. Sie waren nur oberflächlich. Doch hat d'Estér vom Tage der Kammerauslösung an bis zu seiner Abreise bei ihm geschlafen.

Der Zeuge Gastwirth Detweiler, früherer Bürger-Wehrmann, bekundet die Worte, die Waldeck bei dem Arbeiter-Aufstande an der Barrikade in der Rossstraße gesprochen hat. Bürger, sagte Waldeck, ich bin Vertreter der Stadt Berlin, und mache es ihnen zur Pflicht, daß dieser Aufruhr nichts bezweckt, und daß Friede Noth thut. Ist Ihnen Unrecht geschehen, so kann es nur durch Eintracht und Gesetz begitigt werden.

Der Zeuge Hotelbesitzer Mplius erzählt von den Versammlungen der Linken, welche bei ihm stattgefunden haben.

Er erzählte, Ohm sey wohl öfters bei ihm gewesen, doch habe keiner der Abgeordneten sich um ihn bekümmert.

Er vermuthete zwar nicht, daß Ohm ein Spion sey, doch habe es ihn stets gewundert, daß Alles, was im Gast-

haufe verhandelt wurde, in die „Neue Pr. Z.“ kam. Die Tochter der Wirthsleute, wo Ohm zuletzt wohnte, erkennt ein Pörschaft, daß sie Ohm geliebet, womit mehrere vorgeblich d'Esters Briefe signirt waren. Bei der Zeugen-Aussage des Tischlermeisters Horbighy geräth Ohm in einen Streit mit dem Zeugen und wendet sich mit pathetischer Entrüstung an den Präsidenten: Herr Präsident, das leide ich nicht länger. Sie sind parteiisch. Ich protestire über ihre Parteilichkeit. Sie schügen mich nicht. Ich protestire gegen Sie.

Präs. Ich habe dem Zeugen seine Ungebührlichkeit sogleich verwiesen; er hatte sich bis dahin nichts zu Schulden kommen lassen.

Waldeck's Bertheidiger verzichtet auf die weitere Vernehmung der für seinen Klienten geladenen Entlastungszeugen. Dasselbe thut Ohm für sich; sein Bertheidiger verlangt aber noch die Abhörnung der von ihm zum Beweise seiner Moralität vorgeschlagenen Zeugen.

Es sind diese die Kaufleute Wendig, von denen einer Ohm früher in seinem Geschäfte gehabt hat. Sie bekunden, daß er anfangs sich geschickt und thätig benommen, nach der Revolution aber der Demokratie sich angeschlossen habe, nachlässig geworden sey, und deshalb habe entlassen werden müssen. Mit Wehmuth bemerkt Ohm's Principal: wenn Ohm ihm gefolgt wäre, so säße er jetzt nicht auf der Anklagebank; er habe ihn stets gewarnt, aber Gödsche's Stimme hätte ihm wohlklingender geschienen.

Die Zeugen werden vereidigt, die katholischen und die evangelischen getrennt; der Zeuge Vuhl spricht den Eid, den er mit den Andern gemeinschaftlich nachsprechen soll, nicht mit, und wird deshalb besonders vereidigt.

Präs. Wenn weder die Angeklagten noch der Staatsanwalt weitere Beweismittel anzuführen haben, so erkläre ich hiermit die Verhandlungen für geschlossen. Montag wird das Schlußverfahren seyn.

Die Sitzung endigt um vier Uhr.

Die Verhandlung begann am 3. Dec. sehr spät, erst um 9 $\frac{1}{4}$ Uhr. Der Vorsitzende eröffnete dieselbe mit einer Erklärung, nachdem die Untersuchung bis zu dem Punkte, auf dem sie sich befindet, gediehen sey, habe die Staatsanwaltschaft nunmehr ihre Klage zu begründen.

Ein Geschwornener nahm das Wort, um ein anonymes Schreiben, unterzeichnet „ein Patriot,“ das er gestern erhalten, vorzulesen. Der Inhalt desselben ist ein Versuch, Waldeck aus seinen bekannten Handlungen als Anarchisten und Feind der Monarchie zu charakterisiren. Der Vorsitzende nimmt von diesem Schreiben keine Notiz.

Staatsanwalt Meier. Als Wächter des Gesetzes halte ich mich für verpflichtet, zuerst ein Wort an den einen Angeklagten zu richten. Ohm, Sie haben Alles geläugnet, was Sie in der Voruntersuchung ausgesagt haben. Sie haben damals Gödsche nicht kennen wollen, den Besitz der bei Ihnen gefundenen Briefe und Ihre eigene Handschrift abgeläugnet. Der Untersuchungsrichter hat Sie wiederholt mit dem Gang und Anlaß der Untersuchung bekannt gemacht. Sie haben ihm herbeuert, vor dem Richterstuhle Gottes nichts Anderes sagen zu können. Das Alles haben Sie jetzt für Lügen erklärt. Unter dem Schutze der Öffentlichkeit haben Sie die Wahrheit sagen wollen. Sie sehen, wohin Ihre Unwahrheit Sie geführt hat. Ich fordere Sie noch einmal auf, die reine Wahrheit zu sagen, — kurz und gut — wer hat die Briefe gemacht?

Ohm. Ich muß mich sehr wundern, wie der Staatsanwalt jetzt gegen mich losgeht, und ich protestire dagegen

..... Die Briefe sind mir zugeschickt worden Ich mußte wahrlich verrückt werden so behandelte man mich einen so schweren Stand hatte ich in der Voruntersuchung Ich habe nie bei Gott betheuert Herr Staatsanwalt, wenn Sie das sagen Schlörke hat mich bei jeder Gelegenheit bei Gott aufgefordert, die Wahrheit zu sagen; ich gab ihm zu verstehen, daß ich nicht die Wahrheit sage, daß ich läugnen müsse. Ich bin mir vollkommen bewußt, daß ich mich nicht mehr auf der Strafe sehen lassen kann. Mein vierundzwanzigjähriges Leben ist abgeschlossen: ich hätte mich in meiner Zelle erschossen, wenn ich ein Pistol gehabt hätte. Ich habe nur die Wahl, Hochverräther oder Fälscher zu heißen. Der Fluch der Öffentlichkeit, der meiner Nekteln, der meines Namens ruht auf mir. Ich bin jetzt ein elender Mensch. Ich habe die vollkommene Wahrheit gesagt. Ich halte die Briefe für d'Esters, und es wird mir schwer, dem Tribunalarth Waldeck entgegen zu treten, der, wie sie hören, einer der edelsten Männer Deutschlands ist, aber ich habe die reine Wahrheit gesagt.

Staatsanwalt Meier. Meine Herren Geschwornenen, Erlauben Sie mir einen kurzen Rückblick auf den Gang der Voruntersuchung. Ich will Sie nicht mit allen Thatfachen ermüden, nur diejenigen Punkte hervorheben, die den Umsturz der Verfassung bezweckten.

Ich beginne zuerst mit dem Congresse in Frankfurt a. M. Dort entwarf die demokratische Partei einen Organisationsplan für Deutschland, nachdem sie ausgesprochen, es gebe für dasselbe nur eine haltbare Verfassung, die Republik. Seitdem sind die Begriffe Demokratie und Republik identificirt, die öffentliche Meinung der Republik zugewendet, und diese Sache durch Volksversammlungen und Aufstände, wie z. B. die Dömit'schen im August, befördert worden. Nach geringen Fortschritten berief die demokratische Partei im October hieher einen Congress, von vielen Vereinen sowohl, als von den Sectionen Berlins besickt. Beschlüsse gingen auf Umsturz und Einführung der Republik. Die Reden sind bekannt. An der Spitze standen drei Ausschußmitglieder, darunter zwei Abgeordnete, d'Esters und Reichenbach, Männer, durch das Vertrauen des Volkes berufen, eine Verfassung mit der Krone zu vereinbaren, und die nun die rothe sociale Republik begründen wollten. Am 31. Oct. schloß der Congress seine Sitzungen, und noch an demselben Abend ward versucht, der National-Versammlung Zwang anzuthun. Das Ministerium Puel trat ab, das Ministerium Brandenburg ward angelündigt, sofort fing man an, sich zu bewaffnen. Der Gehorsam gegen die Führer ward eingeschärft, „es handle sich jetzt nicht um einen Putsch, sondern um eine Revolution.“ Die National-Versammlung und die Bürgerwehr ward aufgelöst, eine Verathung fand Statt, an der selbst Abgeordnete Theil nahmen, um über die Art des Widerstandes zu entscheiden. Die Zeugen haben ihnen ein Bild dieser Verathung gegeben — wenn auch nicht mit der Schärfe, wie in der Voruntersuchung. Der Belagerungszustand stellte die Ruhe in Berlin wieder her, der demokratische Central-Ausschuß setzte seine Umtriebe von Rötzen und Leipzig aus fort. Um die Zeit, wo die Deputation aus Frankfurt a. M. hier eintraf, wurde eine communistische Verschwörung entdeckt, deren Leiter der Schuhmacher Hägel war, bei dem man Waffen, Granaten u. dgl. gefunden hat. Die Zurückweisung der Kaiserkrone gab der Aufregung neue Nahrung. Während der Aufstände, welche dieselbe hervorrief, gingen uns die d'Esters'schen Briefe gleichzeitig mit der Anzeige zu, daß derjenige, bei dem sie gefunden, flüchtig geworden.

Wir hatten von Anfang an Bedenken gegen die Autenticität dieser Briefe; dennoch aber waren eine solche Menge

von Thatsachen darin angeführt, welche schlagend waren, oder gleich darauf eingeroffen sind, daß wir auf die Sache eingehen mußten.

Ich wende mich jetzt zu den Personen, welche in diese Untersuchung verwickelt worden sind und zunächst zum geheimen Ober-Tribunalrath Waldeck. Vergebens ist man während der Voruntersuchung in Ohm gedrungen, die Wahrheit zu sagen; er brauchte nur zu sagen: „ich habe mir mit Gödsche einen Spaß gemacht,“ und die Untersuchung wäre nicht eingeleitet worden. Auf diese Weise war die Untersuchung nicht weiter zu fördern, sie mußte sich auf die Erörterung beschränken, ob d'Estler wirklich mit hochverrätherischen Plänen umgegangen sey, und es fanden sich hierfür nicht wenig Punkte, die einen Anhalt dafür gewährten. Sie sind in der Anklageschrift zusammengestellt. Daß aber d'Estler, wenn er Briefe, wie sie gefunden worden, wirklich geschrieben hätte, sie Waldeck mitgeteilt hätte, dafür spricht ihr enges Zusammenhalten, der Schluß des echten d'Estler'schen Briefes an Waldeck, der Temme'sche Brief.

Die Beweisaufnahme, die vor ihnen Statt gefunden, hat alle diese Folgerungen zertrennt. Es ist vollständig nachgewiesen, daß alle diese Thatsachen mit den bei Ohm gefundenen Briefschaften in gar keiner Verbindung stehen. Es ist nicht allein dieß nachgewiesen, sondern auch vollständig, und bis zur Überzeugung nachgewiesen, daß diese Briefe nicht von d'Estler herrühren. Diese Briefe sind ein **Rubensstück**, sie sind angefertigt, einen Mann zu verderben.

Meine Herren! Ich muß es auf das Tiefste bedauern, daß es so weit hat kommen können; und wie wir von Anfang an in dieser Untersuchung nach unserer Überzeugung gehandelt haben, so wollen wir auch heute kein Wort verlieren. Sie werden über den angeklagten Waldeck das „Nicht schuldig“ aussprechen.

Ich gehe jetzt zu Ohm über. Ich befinde mich ihm gegenüber in einer sonderbaren Lage. Er gesteht jetzt ein, im Besiß der Briefe gewesen zu seyn; die Anklage wäre also gegen ihn gerechtfertigt. Aber sein Geständniß ist nicht lauter. Er kann nicht mehr an die Echtheit der Briefe glauben, er hat nie daran glauben können. Wir können auch von allen seinen übrigen Anführungen nicht das Geringste mehr glauben; wir haben jetzt gehört, wie weit er mit Gödsche und der „Neuen Preuß. Zeitung“ in Verbindung gestanden. Der Contract, wenn ich mich der Worte genau erinnere, lautete dahin, daß er Handschriften über Persönlichkeiten liefern solle, aber nicht verpflichtet seyn solle, Namen zu nennen, damit er nicht in Verlegenheit käme, als Zeuge vernommen zu werden. Meine Herren! Hierin scheint mir das ganze Manöver zu liegen; Ohm hat Dienste geleistet, die ihm schwer bezahlt worden sind; er hat einzelne Worte gehört, und daraus förmliche Romane zusammengesetzt, und so sind diese Briefe entstanden; es sind aus einzelnen Worten falsche Thatsachen zusammengesetzt worden.

Meine Herren! Unter diesen Umständen können wir auch Ohm nicht für schuldig anerkennen. Wir sind indessen verpflichtet, als Vertreter des Gesetzes, nachdem Sie ihr Verdicht gegen Ohm und seinen Complicen abgegeben, einen ferneren Antrag bei dem Gerichtshof zu formiren.

Ohm. Wegen des neuen Klageantrages von der Staats-Anwaltschaft werde ich mich zu verteidigen wissen.

Hierauf erhält Ohm's Verteidiger, Anwalt Wilberg, das Wort: Die Verhandlungen haben in mir die Überzeugung hervorgerufen, daß mein Client für jetzt straflos seyn muß, daß er Anfangs ein unwissend gebrauchtes Werkzeug gewesen, jetzt aber ein dem Zwange der Verhältnisse

unterliegendes Hilfswerkzeug einer Partei ist, die es für ihre Aufgabe hält, gegen die Demokratie zu agiren, und deren wirkliches Bestehen nicht zu bezweifeln ist.

Ich sage: Ohm ist nicht Mitwisser der Pläne der Demokratie. Meine Herren, Sie haben gehört, daß Ohm bis zu seinem Engagement für die „Neue Preuß. Zeit.“ sich nur bei der uneinträglichsten Stellung der Straßenkrawalle und Clubs betheiligte, und daß der Glanzpunkt seines Heldenlebens der war, wo er mit Karbe Umgang hatte, dessen selbstgewählte Aufgabe gewesen zu seyn scheint, Straßentumulte zu arrangiren. Sie haben dagegen erfahren, daß Ohm sich zwar in die Nähe des Ob. Trib. Rathes Waldeck und des Abgeordneten d'Estler drängte, es aber selten dahin gebracht hat, mit ihnen in einem Raume sich zu befinden, trotz seiner gleichsam gewaltsamen Versuche.

Der sogenannte d'Estler'sche Brief rührt weder von Ohm, noch von d'Estler her, er beruht wahrscheinlich auf einer Anweisung von Ohm's Mandanten. Er hat bisher für seine Leistungen einen sehr ergiebigen Lohn erhalten, und jetzt zwingt ihn die Nothwehr, im Dienste der Partei der „N. Pr. Ztg.“ zu bleiben. Ob die Pläne wahr gewesen, welche der Staatsanwalt behauptet, lasse ich dahingestellt seyn, aber ich bestreite die Pflicht meines Clienten, eine Anzeige darüber zu machen. Das Wesentliche war der Regierung schon bekannt, wie die Rede des Ministers v. Manteuffel in der Kammer am 25. April 1849 beweist; eine genauere Kenntniß der Verhältnisse und Persönlichkeiten fehlte Ohm; die Enthüllungen waren veröffentlicht, das war Alles, was er wußte.

In Bezug auf die vorgeworfene Fälschung bemerke ich, Ohm hat nichts für sich unternommen. Er trägt fremde Schuld; und ist über die Zwecke getäuscht worden, zu denen man ihn brauchte. Wie er mit seinem Gewissen steht, ist seine Sache; vor dem Gesetze ist er nicht schuldig.

Der Verteidiger Waldeck's, Anwalt Dorn, beginnt mit den Worten:

Meine Herren Geschworene! Traurig nannte die Staats-anwaltschaft die Untersuchung; sie hatte Recht. Gewiß lag aber alle Ursache vor, die Anklage nicht vor Sie zu bringen. Die Anklage hat nicht ihr Fundament verloren, sie hat nie eines gehabt. Ich freue mich, daß sie, wenn auch spät, zu der Einsicht gekommen ist. Damit ist mein Angriff gegen sie entwaftet. Dennoch muß ich in raschem Laufe die Thatsachen vorüberführen, um zu zeigen, ob nicht die Möglichkeit vorhanden war, die Anklage nicht zu unternehmen.

Es war zuerst zu untersuchen, ob die in der Anklage-Acte angeführte Verschwörung vorhanden war. Dazu gehörte aber eine Kenntniß von bestimmten Vorfällen; auf eine Bedrohung durch Phrasen war nicht zu achten. Nicht der, welcher erklärt, eine Revolution machen zu wollen, ist zur Rechenschaft zu ziehen, sondern nur der, welcher dazu factische Vorbereitungen trifft. Den Anhalt zur Untersuchung geben die Briefe. Sie sind aber von einem Dritten an einen Dritten geschrieben. Es mußte für diese Briefe ein Hintergrund aufgeführt werden, und dieß geschah durch einen Aufbau von demokratischen Complots und Verschwörungen, zu deren Verwirklichung man sich d'Estler's Namen bediente. Lesen Sie diese Briefe, achten Sie auf den Inhalt, und Ihnen wird daraus die Sprache von Theaterhelden, aber nicht von Verschwornen entgegenreten. Was soll dieses Schreiben mit dem eigenen Blute? So schreibt nicht der gebildete d'Estler. Man lese nur seine Reden in den Kammer-Verhandlungen. In den Briefen kommen Schreibfehler vor, Fehler gegen die Construction. Und nun gar zu glau-

ben, daß d'Estér dergleichen Briefe unter dem Eindrucke der Dresdener Kämpfe in dieser Weise abgefaßt habe. Der Rheinländer sollte Trier statt Trier schreiben, der Verschwörer sollte den Namen Miroslawski, den Namen Simon falsch schreiben? Solche dürftige Vorlagen konnten höchstens Grund zu einer Untersuchung, aber nicht zu einer Verhaftung abgeben. Die Briefe sind nicht von d'Estér, und Gödsche hat den Weg gezeigt, hierüber zum sichern Resultate zu gelangen. Auf seine Veranlassung forschte man in Dresden nach Papieren, welche Waldeck compromittiren sollten, durchsuchte alle Acten, und fand keine Spur einer Verbindung. Ohm entsprang, und hüllte sich nach seiner abermaligen Verhaftung in Schweigen. Daher rückte die Untersuchung nicht weiter, bis Gödsche in diesem Drama auftrat.

Ich will die Nichtwürdigkeit dieses Menschen an's Licht ziehen. Erkannt fragt man, warum man vom 14. bis 16. mit der Verhaftung Ohm's zögerte, da er doch vom Commissarius Greif beobachtet wurde, und im Verhaftungsbehle die Worte „sofort“ sich befanden? Sollte etwa der falsche Brief noch nicht fertig gewesen seyn? O nein, es lag ein tieferer Grund zu dieser Verzögerung vor, man wollte Waldeck vor das Kriegsgericht stellen, welches am 15., nach Suspension des Artikels 7 der Verfassung, proclamirt wurde.

Weshalb stellte man aber Waldeck nicht vor das Kriegsgericht? Weil man auf die Briefe kein Gewicht legte, und kein preussischer Officier auf solche Verdächtigung hin über Waldeck das „Schuldig“ ausgesprochen hätte. Vergebens hoffte man auf Beweisstücke aus Dresden, wo Bakunin erklärte, Waldeck in seinem Leben nur zwei Male gesehen zu haben.

Obgleich nun diese Briefe falsch waren, so genügte es der Staatsanwaltschaft, wenn die Briefe nur Abschriften wären. Aber die Briefe wollten ja Originale seyn. Wer schreibe Abschriften mit Blut?

Die Person, welche von dieser Fälschung Nutzen ziehen konnte, mußte um sie wissen. Ohm war ein von Gödsche bezahlter Verräther. Er entstellte ein wenig die Nachrichten, und Gödsche hatte großes Interesse, einen reichhaltigen Stoff für die „Neue Pr. Ztg.“ zu erhalten. Ohm machte falsche Briefe, und Gödsche, der sich nicht scheute, sich zum Spione brauchen zu lassen, der fremde Briefe erbrach, benutzte sie. Er kann nicht durch Ohm getäuscht seyn, denn er besitzt eine größere Bildung, als dieser, er würde die Briefe auch besser gemacht haben. Gödsche war die Ursache, daß man die Echtheit der Briefe aus der Ähnlichkeit mit dem Facsimile nachweisen wollte, obgleich echte Briefe d'Estér's vorlagen. Hierin liegt ein Beweis, daß die Briefe dem Facsimile nachgemacht sind. Listig wußte Gödsche zu veranlassen, daß bei ihm Haus-suchung angestellt wurde, und dabei überlieferte er seine verschlossene Mappe mit Papieren, die vorher zusammengelegt waren. Daß übrigens Ohm der Fälscher des Briefes ist, geht noch daraus hervor, daß sich in den Notizen Ohm's für die „N. Pr. Ztg.“ dieselben Fehler finden. Stets dieselbe Schreibart des Namens Miroslawski, stets Herammer statt Heramer. Dahinter stecken andere Personen, welche das Geld zu diesen Betriegerereien und Reisen hergegeben haben. Der Staatsanwalt wird gegen die „tugend- und wahrheitsliebenden“ Mitarbeiter der „N. Pr. Ztg.“, gegen diese Freier die Untersuchung einleiten lassen. Denn gelang ihr Plan, so bestieg Waldeck das Schaffot.

Gödsche ist unstreitbar ein Meineidiger, da er in der Voruntersuchung, wo er seine Aussage beschworen, Ohm als einen wirklichen Hochverräter, jetzt aber in der mündlichen Verhandlung als einen Mann, der dem Vaterlande Dienste ge-

leistet, dargestellt hat. Das Ganze ist eine künstlich angelegte Intrigue gewesen. Als bloßer Zeuge wäre Ohm neben der Gefahr, einen Meineid zu schwören, und mit Gödsche in Widerspruch zu gerathen, als unglaubwürdig wegen seiner ganzen Persönlichkeit erschienen. Als Angeklagter hatte er jenes nicht zu fürchten gehabt, und konnte seiner Aussage eher Glauben verschaffen.

Was nun den Theil der Anklage angeht, welcher sich auf Waldeck's und d'Estér's politischen und Privat-Charakter bezieht, so kann ich wenigstens nicht finden, daß in dem parlamentarischen und sonstigen öffentlichen Wirken beider Männer ein Grund liegt, sie eines Hochverrathes für fähig zu halten. Man ist so oft auf den demokratischen Congress zurückgegangen. Wo liegt aber der Beweis, daß er gewaltsame Mittel zur Durchführung seiner theoretischen Ueberzeugung anwenden wollte? D'Estér insbesondere ist ein Mann der Feder; sein Auftreten in der Pfalz bei der dortigen provisorischen Regierung beweist dies nur zu sehr; sein Hauptaugenmerk war auf Durchführung der Gemeinde-Ordnung gerichtet. Er soll sein Geld durchgebracht haben, wie nach der Ansicht der Staatsanwaltschaft überhaupt die Demokratie aus lauter Habenichtsen besteht. Aber dann hat er nur für wissenschaftliche Zwecke und Gründung von Armen-Zuppenanstalten sein Vermögen ausgegeben. Von Waldeck waag der Staatsanwalt zu sagen, er sey in verbrecherischen Verkehr mit den Arbeitern getreten. Alle Zeugen bekunden, er habe in der Aufregung beruhigende Worte zu ihnen gesprochen, für das Gegentheil findet sich kein Anhalt in den Acten; wie kommt der Staatsanwalt zu seinen aus der Luft gegriffenen Behauptungen?

Und nun gar die Majorsnacht! Es scheint, daß der Staatsanwalt sich ein Vergnügen daraus macht, noch jetzt den Bürgern die Schamröthe in's Gesicht zu jagen. Werüber sollte ein bewaffnetes Corps sonst beraten, als ob es die Waffen gebrauchen wolle? Und nur zu bald zeigte sich, wo-für es sich entschied.

Die Behauptung der Anklage, daß Waldeck seine von Zacharia herausgegebene Biographie selbst verfaßt habe, kann nur zum Zweck absichtlicher Kränkung aufgestellt seyn; juristisch ist sie ganz unerheblich und zum Theil falsch. Zacharias kam zu Waldeck, erhielt von ihm Notizen und Reden, wie dieß stets geschieht, und Zacharias hob es in der Widmung hervor.

Die Anklage hat endlich — und das ist der Hauptmoment der Verdächtigung — das parlamentarische Leben Waldeck's mit den Phrasen „maßloser Opposition“ u. dgl. verdächtigen wollen; ich frage aber, wie darf der Staatsanwalt, so lange die Unverantwortlichkeit der Abgeordneten gesetzlich besteht, ihre Abstimmungen und Reden in den Kreis einer Untersuchung ziehen?

Der maßlose Parteihaß unserer Tage allein konnte zu solchen Verfolgungen, wie die, welche Waldeck zu erdulden hatte, führen. Geben Sie, m. H. Geschworenen, über das Land hinaus ein Beispiel, und der Verwaltung eine Lehre, von solchen Verfolgungen abzustehen.

Hierauf nimmt Waldeck das Wort, und erklärt, daß die öffentliche Anerkennung seiner Unschuld ihn über die beinahe siebenmonatliche einsame Haft tröste, und daß er mit voller Zuversicht dem Spruche der Geschworenen entgegenstehe. Der Ober-Staatsanwalt Sethe spricht nach ihm. Er erklärt, daß er zwar die Anklage nicht aufrecht erhalten könne, jedoch das Wort ererben müsse, um einige Bemerkungen gegen die Ausführungen des Verteidigers zu machen. Wenn derselbe saae, es sey traurig, daß der Staatsanwalt erst jetzt, nach sieben-

monatlicher Haft des Angeklagten, zu der Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der Anklage gekommen sey, so könne er nur erwiedern, die Staatsanwaltschaft glaube, ihre Pflicht gewissenhaft und treu erfüllt zu haben. Sie könne sich dabei nicht nur auf die Entscheidung zweier Gerichtshöfe berufen, welche sich über die Erhebung der Anklage und die Verweisung an das Schwurgericht ausgesprochen haben, sondern auch auf den Inhalt der Verhandlungen selbst, aus welchen sich die Nothwendigkeit einer Anklage deutlich ergeben habe. Die lange Untersuchungshaft des Angeklagten beklage er, es habe aber in der Natur dieses Prozesses gelegen, daß gerade erst durch die mündlichen Verhandlungen ein volles Licht auf die Lage der Sache geworfen werden konnte. Nachdem er sodann noch namentlich gegen die Behauptung protestirt hat, daß es ihm um eine Kränkung des Angeklagten, oder um eine Verdächtigung seines politischen Lebens zu thun gewesen, wiederholt er den Antrag seines Herrn Collegen Meier auf „Nicht schuldig.“

Dorn erwiedert, er wolle diese Sache nicht mit einem persönlichen Wortstreit endigen, und beschränke sich deshalb auf einige Bemerkungen zur Sache, während die des Staatsanwalts die Sache selbst durchaus nicht berührt hätten. Nicht über die lange Untersuchungshaft habe er sich beschwert, sondern darüber, daß sechs Wochen bis zur Vergleichen der Handschristen vergingen. Der Staatsanwalt habe von vorn herein die Persönlichkeit der Denuncianten gekannt, er konnte wissen, was an ihren Angaben war, besser, als die Rathskammer und der Anklage-Senat. Warum versawieg die Anklage den Brief Göbbsche's aus Hannover, den Brief Ohm's an Göbbsche, worin der Vorschlag zu einer Fälschung gemacht wird? Von Anfang an konnten diese Briefe keinen Zweifel über die Lage der Sache lassen.

Der Präsident gibt zum Schluß ein Resumé des Prozesses, worin er übersichtlich den Inhalt der Anklage, namentlich die Beweismittel, welche darin für die Schuld der Angeklagten vorgebracht sind, das Ergebnis der Zeugenvernehmungen und die Ausführungen der Verteidigung zusammenstellt, mocht dann die Geschwornen noch einmal mit dem Wortlaute der gesetzlichen Bestimmungen über Hochverrath und unterlassene Anzeige desselben bekannt, und überreicht ihnen in schriftlicher Aufzeichnung folgende zwei Fragen zur Beantwortung:

1) Ist der Angeklagte Ohm schuldig, von einem hochverrätherischen Unternehmen des ehemaligen Abgeordneten d'Ester, wie solches in der Anklage näher bezeichnet ist, und welches auf gewaltsamen Umsturz der Verfassung des preussischen Staates, oder gegen das Leben des Staatsoberhauptes gerichtet gewesen — zuverlässige Kenntniß gehabt, und davon der Obrigkeit baldmöglichst Anzeige zu machen, unterlassen zu haben?

2) Ist der Angeklagte Waldeck schuldig — u. s. w. (w. oben).

Die Geschwornen ziehen sich zurück, die Angeklagten werden hinausgeführt, und auch der Gerichtshof verläßt den Saal. Aber schon nach kurzer Zeit hört man die Glocke der Geschwornen; sie begeben sich auf ihre Plätze zurück, und nachdem auch der Gerichtshof zurückgekehrt, erhebt sich der Vorsitzende der Geschwornen, und spricht unter feierlicher Stille aller Anwesenden:

Auf Ehre und Gewissen bezeuge ich vor Gott und Menschen, der Spruch der Geschwornen ist:

„Auf die Erste Frage: Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig!“

„Auf die Zweite Frage: Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig!“

Sodort erhebt sich der Staatsanwalt, und erklärt:

Mit Rücksicht auf die strafrechtliche Bestimmung, daß Derjenige, welcher einen Andern wissentlich eines Verbrechens fälsch bezüchtigt, mit derselben Strafe, mit der dieß Verbrechen bedroht ist, belegt werden soll, beantrage ich, „den Angeklagten Ohm nicht der Haft zu entlassen,“ denselben vielmehr in der Haft zu halten, damit gegen ihn die Untersuchung wegen falscher Denunciation eingeleitet werden kann.

Der Gerichtshof zieht sich hierauf zurück, kehrt aber schon nach wenig Minuten wieder.

Der Präsident beauftragt den Huissier, die Angeklagten hereinzuführen, und läßt nach ihrem Erscheinen durch den Gerichtsschreiber das Verdict der Geschwornen verlesen. Er fährt dann fort:

Auf Grund dieses Verdicts ist der Spruch des Gerichts, die Angeklagten sind von der Anklage der Mitwisserschaft und unterlassenen Anzeige des Hochverraths freizusprechen. Herr Obertribunalrath Waldeck, ich freue mich, Ihnen anzeigen zu können, daß Sie der Haft entlassen sind. Gegen Sie, Herr Ohm, hat der Staatsanwalt die Anklage auf falsche Denunciation angekündigt, und Sie bleiben in der Haft. Dem Staatsanwalt fordere ich auf, möglichst bald die Anklage einzuziehen.

Ohm gab auch jetzt noch kein Zeichen der Erschütterung, das Publikum war bei der Ankündigung der Entlassung Waldeck's in ein stürmisches Bravo ausgebrochen, und verließ jetzt, als der Präsident die Sitzung aufhob, in Eile den Saal, um Waldeck beim Herausreten aus dem Hause zu begrüßen. Mit entsetztem Freudenrufen wurde er durch die Straßen nach seiner Wohnung begleitet.

Ab s c h i e d s g r u ß.

Bei der Abreise der Theater-Gesellschaft nach Klagenfurt ist uns nachsichendes Schreiben mit dem Ersuchen um Einschlaltung in unser Blatt vom Fel. Bach zugekommen, welches wir um so lieber veröffentlichten, da das Fräulein allgemein und mit vollem Rechte beliebt gewesen, und den hiesigen Theaterfreunden in gewiß angenehmer Erinnerung bleibt.

„An die freundlichen, gütigen Theater-Gönner
Laibach's!“

„Unmöglich kann ich aus Ihrer Mitte scheiden, ohne meinen tiefgefühlten Dank für so viele Beweise gütigen Beifalls und wohlwollender Theilnahme auszusprechen, die Sie meinen, wenn gleich immer von dem redlichsten Willen geleiteten, doch stets Ihrer huldvollen Nachsicht bedürftigen Bestrebungen angedeihen ließen. Das drückende Gefühl, das mich bei meiner Abreise befällt, kann gewiß nur durch die Hoffnung gemildert werden, einst Ihren Forderungen entsprechender in Ihrem freundlichen Kreise wirken zu können.“

Laibach am 23. Dec. 1849.

Anna Bach.

V e r z e i c h n i s s

der im Jahre 1847 dem Museum verehrten Geschenke.

(Fortsetzung und Schluß.)

Nr. 35. Vom Herrn Ignaz Bernbacher, sen., Handelsmann in Laibach: 10. neun Kupferstücke, als: a) drei sehr gut getroffene Portraits, das des gelehrten Bibliothekars zu Este, Ludwig Anton Muratori. Belling sculp. Aug. Vindel. — Das des Joseph Mailath de Székely, Civil- und Militär-Präfect zu Fiume, und des Johann Martin von Strohlendorf, Herrn und Landmannes in Kärnten. Mannsfeld sculp. Viennae, alle in 8. — b) Zwei Titelfupfer mit gut anzusehenden Portraits und unbekanntem herrschaftlichen Wapren, dann mehreren schönen Personificationen aus irgend einem Natur- und Völkerrechtsbuche, gr. 8. A. M. Wernerin pictrix regia inv. et del. à Dresden — 1734, Christ. Fritsch sc. Hamb. — c) Abriß einer Erequiens-Pyramide bei den Barmherzigen zu Graß. — d) Ein Caricatur-Portrait, Otokar VI., ersten Herzogs von Steyermark; und e) zwei schlecht getroffene Portraits vom Papst Benedict XIV. — 11. An Münzen: a) Ein sehr sichtlich ausgedrückter einseitiger Silber-Bracteat, einen nach links schreitenden Hund, und ob selbem drei getheilte Blümchen vorstellend. — b) Fünf Kupfermünzen, wovon nur ein Gratianus (Ekl. 512, 15) und der Venetianer Seldo, Domenico Contareni (1660—1674) näher beachtbar sind.

Nr. 36. Hr. Anton Stroján, eine Eisenerzstufe — brauner Glaskopf von St. Marcin.

Nr. 37. Vom hohen k. k. illyrischen Gubernium in Laibach: das von Sr. Majestät, unserm Kaiser und Herrn, Ferdinand I., dem Museum allergnädigst verehrte alphabetische Verzeichniß aller Ortschafts- und Schloßfernamen des Herzogthums Krain in deutsch- und krainischer Sprache etc., als Commentar zur Specialkarte des Herzogthums Krain von Custos Heinrich Freyer. Laibach 1846. 8. In Sammet gebunden

Nr. 38. Vom Herrn Glockengießer etc. A. Samassa: 1. Ein antiker broncener Schlüssel — 2. Eine antike broncene Dellscherbe mit aufrechtem Henkel, worauf die Schrift steht: Q. T. VRRANI SWI. (Quint. Turrani Svavi). — 3. Folgende antike Münzen, als: a) Antoninus Pius Cos. IIII. — S. C. (Wegen Cos. IIII. zwischen 145—147 n. Chr.) Ekl. 204, 247. — b) Marcus Aurelius Antoninus Philosophus vom J. 171, ähnlich dem Stücke bei Ekl. 228, 266. — c) Faustina, junior. Ekl. 237, 65; die Jahre der Präge lassen sich bei Frauen-Münzen aus keinem Merkmale auf der Münze genau bestimmen. — d) Domitius Aurelianus (271 n. Chr.) wie bei Ekl. 394, 16; aber im Avers: Concordia Militum kommt nicht der Typus: Vir Laureatus etc. sondern, wie auf keinem andern Münzstücke dieses Imperators der Typus vor: Duo milites hinc. inde stantes manus jungunt. — e) Gal. Maximianus (Ekl. 453, 56), variret jedoch darin: in area A. — infra SIS. — f) D. N. Constantius Nob. Caes. — Vict. D. D. N. N. Aug. Caes. im Typus halten zwei geflügelte Genien ein Schild empor, worauf: Vot. V. Mult. X., d. i. Votis quinquenalibus persolutis, utinam et Multis decenalibus feliciter solvendis. Ekl. 492; seq. beschreibt nirgends ein solches Stück. — g) Fl. Jul. Constantius Nob. C. Providentiae Caes. (Ekl. 493, 21) zwischen 323—337 n. Ch. — h) D. N. Valens P. F. Aug. — Securitas Reipublicae (Ekl. 510, 36.), Jahr 364—378 n. Ch.; — und i) D. N. Theodosius P. F. Aug. (Ekl. 515, 15), zwischen 379 u. 395 n. Ch. —

4. Folgende neuere Münzen, in Silber: a) ein Doppelfreuzer: M. C. P. R. V. B. D. S. R. J. A. E. E., d. h. Maximilianus Comes Palatinus Rhenanus Utriusque Bavariae Dux Sac. Rom. Imp. Archidapipher Et Elector 1623, und ein Groschen, Pfalzbaier zu Zweibrücken, Johann, Pfalzgraf, starb 1602. — b) In Kupfer: Münze der französischen Landschaften Nevers und Rethel, Karl von Gonzaga, seit 1627 Herzog zu Mantua, 1609. — Ein Due Bajocci et mezzo. — Nothmünze für die Delegationen, Fermo 1797. — Eine jonische Lepta. Britannia 1819. — Ein niederländischer Sous, Josephus II. etc. — Ad Usum Belgii Austriaci 1781; — und ein Spielfennig. Wolf Prager.

Nr. 39. Vom Herrn Dr. Franz Schiffer, Professor der theoretischen Medicin in Laibach: ein in seiner Art vorzügliches Exemplar eines ganzen Bandwurmes von besonderer Länge.

Nr. 40. Vom Herrn von Födronsberg Wiegottwill: zwei antike Thranengläser von 4 1/2 Zoll Höhe, ausgegraben in der Schottergrube bei St. Christoph.

Nr. 41. Die k. k. Direction des Museum Franciscum Carolinum in Linz verehrte diesem Museum den neunten Bericht über ihr Museum mit einigen sehr gediegenen Abhandlungen.

Nr. 42. Vom Herrn Lorenz Thomann, absolvirten Physiker: drei Säbel aus den Ruinen der Feste Wallenburg bei Radmannsdorf.

Nr. 43. Vom Herrn Georg Hren, Hausbesitzer in der Krakau Nr. 71, Darstellung des vormaligen Franciscanerklosters zu Laibach (jetzt Lyceums-Gebäude) vom Jahre MCCCXXIII (1413), auf Glas gemalt mit Gold- und Silberverzierungen, im schwarzen Rahmen. — Eine sehr schätzbare Museal-Gabe. Vielen Dank dem auf das Museum so aufmerksamen Herrn Geschenkgeber für diese Gabe.

Nr. 44. Vom Herrn Andreas Bruf, Secretariats-Adjunct bei der k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft in Laibach: sieben silberne Schlüsselmünzen, zu Kozljek, Pfarre Zirk is, aufgefunden, als: 1. Gregorius Pa (triarcha) — Aquilegia, große Lilie vom Jahre 1251—1269, sehr selten. — 2. detto detto — detto, ein ungleiches, achtschenkliges Kreuz mit 4 Rosetten, sehr selten. — 3. Raimundus (a Turre) Pa. — Aquilegensis, zwei Lilien in's Kreuz gestellt. — 4. Raimondo Pa. — Aquilegensis, ein Thurm. — 5. detto detto. — Aquilegensis, ein Adler, alle drei zwischen den Jahren 1275—1298 geprägt. — 6. Volricus Ep. — Civitas Terges. Der heil. Justus stehend zwischen zwei Säulen — 7. Arlongus Episcopus, der heil. Justus bis halben Leib. — Civitas Tergesto. ein Gebäude mit vielen Schwißbogen, oben eine Kugel. — Alle 7 Münzen sehr gut erhalten.

Nr. 45. Vom Herrn Joseph Hofmann, landesfürstlichen Steuereinnnehmer in Reifnitz: zwei Urkunden auf Pergament mit anhangenden Stadt-Sigillen, die erste d. d. Laibach am Stadthaus im gehaltenen ersten Stadt-Rechte den 11. Martii 1726, womit Sebastian von Ragerßfels zum Adlershau Landtschaftlicher Buchhalter und Vertreter der Franz Sigmund von Wtschanischen Kinder, das diesen gehörige Haus am alten Markte, zwischen dem Pruner-

schen und Graffheidnischen Hause gelegen, an Barbara von Schmidhoffen gebornen Hauspersöhnin von Finol Freyin verkauft; — und die andere d. d. Laybach den 3. Sept. 1776, womit N. Bürgermeister Richter und Rath der Hauptstadt Laibach auf das Gesuch des Karl Graf von Lichtenberg das ihm nach seinem verstorbenen Vater Georg Ludwig Grafen v. Lichtenberg erblich zugefallene Haus Nr. 158 am alten Markte an ihn umschreiben und schirmen.

Nr. 46. Vom Herrn Mathias Bertouz, Pfarrer zu St. Veit bei Wippach: 5 Stücke Alveolinkalk und ein Schächelchen ausgelöste Alveolinen, nebst einem angebrochenen fossilen Spatangus (Seeigelschale). Wird gefunden in der Grafschaft Görz, in der an den Wippacher Bezirk angrenzenden Gemeinde Samaria auf der Spitze eines kleinen Berges, mit Namen Kamnji reber.

Nr. 47. Vom Herrn von Savrilovič: das neuentdeckte Mineral, grüner Talkstein, nach Brankovitch und Breithaupt „Serblanit“ nach Leonhardt aber „Miloschjanit“ genannt, von Rudnjak in Serbien.

Nr. 48. Vom Herrn Anton Supančič, Zolleinnehmer zu Vodice in Istrien: folgende Münzen, von der Gränze des altoenetianischen gegen das krainische Istrien (Capitaneat Raspo), als in Kupfer: D. N. Arcadius P. F. Aug. — Gloria Romanorum. S. M. N. B. (Signata Moneta Nicomediae in officina B. (d. i. secunda) Ekl. 519, 12; sehr gut erhalten. — Die Silbermünze: 24 einen Reichsthaler, Carolus XI. D. G. Rex Svoc. D. S. P. — In Jehova Solatium meum 1681. (Weder in Apl. noch in von Wellenheim verzeichnet.) — Die Silbermünze: Aloy. Pisani D. — Sanct. Marcus Ven. 1734 (Apl. III. 4117) — eine hungarische Halb-Poltura, Maria Theresia 1763; — ein mailändischer Mezzo Soldo 1777; — ein Napoleonisches 3 Centesimi, Regno d'Italia 1810; — ein detto Centesimo 1810; — drei Venetianer Kupfer-Zwölfer, nämlich: Aloy...n., wahrscheinlich Mocenigo 1570—1576. — Franz. Erizzo, 1632—1645 — und Franc. Mol. (ino), 1645—1656.

Nr. 49. Vom Herrn Michael Debelak, Kaplan in Gimino (Istrien), in Silber: ein Venetianer Dello Aloy. Moce. (nigo), wahrscheinlich II. 1700—1709; die heil. Justina mit einem Buche in der linken Hand. Im Apl. nicht beschrieben. — Größe 1 Wiener Zoll 2½ Linien.

Nr. 50. Vom Herrn Johann Kern, Privatlehrer in Laibach: die Urkunde auf Pergament ohne Sigill d. d. ad Stum Vitum in montibus (also wohl St. Veit bei Schilzbe), den 10. Juni 1500, womit Sebastianus epus Canoniensis, des Herrn Christoph Rauber, des zweiten Bischofs von Laibach, Suffraganeus für die ganze Diöcese, bezeuget, daß er am besagten 10. Juni die Kirche von St. Veit consecrirte, und zwar den hohen Altar zu Ehren und mit Reliquien des heil. Martyrers Vitus, dann den Seitenaltar rechts zu Ehren der sel. Jungfrau Maria, und den links zu Ehren der heil. Königin Helena, mit Reliquien des Heiligen Pelagius Nazarius, und Hermagoras und Fortunatus. Von Außen ist mit der Hand des damaligen Domdechanten, nachherigen Bischofs Thomas Ehrn, angemerkt, daß dieser Sebastianus epus Canoniensis wirklich 1500 Suffragan des Bischofs Christoph Rauber gewesen ist.

Nr. 51. Vom Herrn Ferdinand Schmidt, sen., in Schischka: ein Stück grauen Kalksteins mit einer fossilen ausgewitterten Spindelschnecke, Terebra, im Durchschnitte; — aus dem Steinbruche zu Glince ob St. Rokus, in der Pfarre St. Veit ob Laibach.

Nr. 52. Vom Herrn Joseph Palzher, Verzehrungssteuer-Einnehmer in Laibach: Eine alte, mit Perlmutter gezeigte, krainische Bauern-Tabakpfeife und 7 Silbermünzen, als: Eine päpstliche Gratia, Pius VI. anno IV. (1779). — Ein Salzburger Silberpfennig 1740, einseitig. — Ein Tyroler Groschen, Erzherzog Ferd. Carl, 1648. — Ein preussischer Groschen, 1771. — Ein silbernes Sechsgroschenstück des Königreiches Polen, Johann III. (der berühmte ritterliche Sobieski) 1682. — Ein Venetianer Silber-Dello, Justitiam Diligite, 1722. Größe 1 Wiener Zoll 2 Linien. — Ein Venetianer Grosso, Aloys. Mocenigo. 1722.

Nr. 53. Vom Herrn Philipp Schütz aus Teschen: eine Quantität trockener Knöllchen der Wurzel Ranunculus Ficaria, welche am 10. Juli 1847 auf einem Felde am Sachsenberge (Werkstadt Teschen) gefallen und vom gemeinen Volke als Manna gesammelt wurden. — In Innerkrain, namentlich in Idria, werden im Frühjahr die Blätter dieses Ranunculus (Hahnenfuß, Feigwarzenkraut, okroglo zelce genannt) als Gemüse genossen. Die jungen Blätter kocht man, dann wird das Brühwasser abgegossen, ja sogar ausgebrückt, der Rest mit frischem Wasser übergossen, über Nacht maceriret, und dann das Wasser wieder rein beseitigt, dann mengt man den Rest mit dem Köhrlkraut (Regrad) und zerhackt beides zugleich zu einem guten Gemüse.

Nr. 54. Vom Herrn Jakob Menzinger, Schul-lehrer: vier antike Münzen in Kupfer, als: Domitianus, Ekl. 148, 174. — Hadrianns, Ekl. 190, 538; — und Valens, Ekl. 510, 32; — dann eine ganz unkenntlich gewordene, ausgegraben auf dem Hügel Kersavica, in der Pfarre Wocheiner Feistritz.

Nr. 55. Vom Herrn Professor Peter Petrucci in Laibach: ein, ihm von Martin Piccolij, Schmid zu Waltendorf bei Töplitz, für das Museum verehrter, im Schutte des Zwingers bei Ober-Strascha gefundener alter Verier-Schlüssel von 10 Zoll Länge, Ein dem Museum sehr erwünschtes Stück.

Nr. 56. Vom Herrn N. von Födransberg, Bezirks-Commissär in Pinguente: zwei fossile Conchylien, als: eine Kreifelschnecke, Trochus, und eine Arca-Muschel von Jiloški slapac, ob dem Dorfe Rugla.

Nr. 57. Von Seiner Excellenz Joseph Ritter von Hauer, k. k. Hofkammer-Vizepräsident, dem Entdecker der Foraminiferen des Wiener Beckens: eine Quantität Sand, worin sie gefunden werden, und zwar: 1. von 7 Orten bei Ruszdorf; — 2. vom Wege nach Heiligenstadt; — 3. von Grinzing; — 4. von Pögleinsdorf; — 5. von Baden bei Wien; — 6. aus dem artesischen Brunnen in Wien; — 7. von Nikolsburg in Mähren; — 8. von Weidling bei Wien; — 9. von Mattersdorf; — 10. von Rust in Ungarn; — und 11. von Freyhüchel in Steyermark. Die in diesem Sande auffindbaren Foraminiferen hat der Herr Museal-Custos mittelst der Loupe ausgetrennt, mit dem Mikroskope untersucht, und was er fand, nach dem classischen Werke von d'Orbigny und Jos. Ritter von Hauer (siehe das Geschenk vom Jahre 1846, Nr. 78) determinirt. — Nebstdem hat der Herr Custos abermal 17 Orte aufgefunden, wo sich im geschlämmten Sande verschiedene Arten Foraminiferen vorfinden, und zwar 8 in Istrien, — einen nächst der Fiumaner Straße und einen in der Fiumera, — einen im Triester Steinbruche auf der Opitschiner Straße — einen zu Müß in Krain, — einen bei Oberburg in der Steyermark, — und 4 in Krain, als: bei Wartenberg, — im Steinkohlenbaue bei Kreuz ob Mafka im Rakovizer

Walde, in Straža bei Meravče — und in V' Ševk ob Neul. Demnach werden von 49 Orten ausgeschiedene Foraminiferen im Museum aufbewahrt.

Nr. 58. Vom Herrn Joseph Partel, Kaplan in Tgg, ein Stück Ederholz sammt einem Fruchtzapfen vom Libanon, ein arabischer Kalender für die Mönche am Libanon 1846; — ein Stein (Kalkbreccie) aus Jericho gegen das todte Meer — und 5 kleine Geröllsteine aus dem todten Meere. — Alle für das Laibacher Museum gesammelt von einem Krainer, Herrn Dr. Ignaz Knoblescher, apostolischen Missionär von Central-Afrika.

Nr. 59. Vom Herrn Joseph Teuschinger, Pausanglehrermeister in Stein: eine fossile Muskatnuß, knapp hinter dem Franciskanerkloster in Stein am Saalberge, — ein 6 Zoll langer, $\frac{3}{4}$ Zoll breiter Ast; dann Muscheln und Schnecken ebendaher, fossile Muscheln und Schnecken aus der Umgebung von Zheimiz, nämlich eine 4 Zoll breite Isocardia, mehrere kleine Isocardia cor., — Carditen, Tellinen etc., — Muscheln von Steinbüchel in Mayna, — detto von Navna gegen Katzenberg, — und fossile Schnecken von Klauza bei Stein auf dem Wege gegen Zheimiz.

Nr. 60. Vom Herrn Dagobert Brugnak, Gymnasial-Schüler in Laibach, ein Vintems, oder 20 Meesstück, Peter I., Kaiser von Brasilien, 1824.

Nr. 61. Vom Herrn Anton Ritter von Laurin, k. k. General-Consul in Aegypten, ein seltenes vierfüßiges Thier aus den abyssinischen Alpen, Guresa genannt, wovon vor etwa 18 Jahren nur Dr. Rüppel einige Exemplare nach Europa gebracht haben kann.

Vielen Dank dem Krainer für diese seine werthvolle Gabe. Er gibt alljährlich Beweise seiner Zuneigung zu unserem vaterländischen Institute. Der mit jedem Musealbesuche dargebotene Publick so vieler, dem Museum von diesem hohen und patriotischen Krainer zum Geschenke gebrachten Objecte erhält ununterbrochen das Andenken an diesen großen Gönner unserer Anstalt. Möge es dem edlen Manne gestattet seyn, noch lange Jahre für das vaterländische Museum in Laibach zu wirken.

Nr. 62. Vom Herrn Ferdinand Schmidt, sen., 20 Steindrucktafeln aus dem Werke: Alcide's d'Orbigny und Joseph Ritter von Hauer, k. k. Hofkammer-Vice-Präsidenten in Wien, bedeutend vergrößerte Foraminiferen vorstellend, welche zerschnitten und gerade ober den Cylinder-Gläschen im Conchyliden-Kasten aufgeklebt wurden, in denen gleiche, aber mit freiem Auge nicht unterscheidbare Foraminiferen aufgestellt sind.

Nr. 63. Vom Herrn Dr. Ignaz Knoblescher, von St. Cassian bei Gutenwerth in Krain gebürtig, apostolischer Missionär von Central-Afrika: 38, mitunter sehr merkwürdige und selten vorkommende Kupfermünzen, die er für das Laibacher Museum am Libanon, zu Jerusalem und in Alexandrien gesammelt hat, als: 1. 5 Stücke der Könige von Bosphorus, einen am Bosphorus Cimericus, dem Sunde, am Eingange in die Krimm gelegen gewesenem Königreiche, und zwar drei verschiedene Stämpel des Königs Rhoemetalces, im Revers: MH, d. i. im Jahre 48 (?); — 2. und 2 ebenfalls verschiedene Stämpel des Königs Saurromates III, dessen wirkliche Regierung nur aus Münzen bewiesen wird, indem sonst seiner kein anderes Document erwähnt. Die 3 ersten sind nach Ekl. Doctr. numorum Veterum, P. I. Vol. II. pag. 378, als Aenei RRR., d. i. sehr sehr selten, die letzteren 2 aber RR., d. i. sehr selten. Uebrigens ist jede dieser fünf Münzen wesentlich von jeder derjenigen unterschieden, welche Ekl. soeben im Cataloge als in Doctrina numorum verzeichnet hat. Der König von Sicilien, Agathocles — Adv. Caput diadematum bene crinitum, Avers: fulmen mit

der geradlinigen Schrift auf der Aera, Agathokl., auch nirgends gleich in Ekl. vorkommend. Tom I. 44. — 4. Phönizische Münze Königs Elagabalus; CAY AAI AYP. ANT: NIN. Revers: unter dem Tempel BYBOAY. (Ekl. pag. 239.) — 5. Judäa, Avers: BACIAEΩS. AΓΓI-11A. Revers: drei Aehren. (Ekl. 248, 1.) — 6. Egypten, Ptolomaeus, VIII. nur ITTOAEMAIΟΥ leserlich, das Uebrige verwischt. (Ekl. 262, 4.) — 7. Ptolomaei incerti, BACIAEΩS. ITTOAEMAIΟΥ, zwischen den Füßen des Adlers AI (Ekl. 263, 17.) — 8. detto kleinster Form (3), BACIAEΩS; das Uebrige verwischt; Avers: Adler auf Blüßbüscheln sitzend, seitwärts die Lotusblume; fehlt in Ekl. — 9. Arabische Münze, Melekel Adel aus Damaskus; aus den Zeiten der Kreuzzüge. — 10. Arabische Münze aus Ghazir am Libanon. — 11. ab) Zwei kufische Münzen zu Ayad nächst Balbek in Syrien erhalten. — Römische Münzen: 12. Faustina Sen. Avers: Diva Faustina, Revers: Aeternitas S. C. (Ekl. 214, 35.) — 13. Imp. C. Aurelianus Aug. — Restitut Orbis. (Ekl. 397, 107.) — 14. Imp. C. M. Aur. Probus. Aug. — Fides Milit. (Ekl. 411, 125.) — 15. Gal. Val. Maximianus Nob. Caes. — Concordia Militum in Area Z; n. Ch. 292—305. (Ekl. 451, 4.) — 16. Constantinus Aug. — Providentiae Augg. in Area *, unten PΩP (Ekl. 475, 161, var.) — 17. detto Imp. Constantinus Aug. — Soli invicto comiti, in Area AS. (Ekl. 477, 194.) — 18. detto Imp. Constantinus P. F. Aug. — Soli invicto comiti (Ekl. 477, 198.) — 19. detto detto in Area TF. infra Parl. (Ekl. 477, 199.) — 20. detto Constantinopoli; — unter der Victoria SMKI. (Ekl. 480, 299.) — 21. Constantinus Jun. Nob. C. — Gloria Exercitus, infra Esis (Ekl. 486, 19.) — 22. detto detto infra SMKB (Ekl. 486, 22.) — 23. D. N. Constantinus P. F. Aug. — Fel. Temp. Reparatio infra AQI (Ekl. 494, 50 var.) n. Ch. 317—337. — 24. detto detto infra ANI (Ekl. 494, 67 var.) — 25. detto unleserlich. — 26. D. N. Theodosius P. F. Aug. — Salus Reipublicae n. Ch. 379—395. (Ekl. 516, 34.) — 27. D. N. Arcadius P. F. Aug. — Gloria Romanorum n. Ch. zwischen 393 u. 408. (Ekl. 519, 14 var.) Infra CONS* — 28. D. N. Anastasius P. P. Aug. — M. darin E, unten Con. n. Chr. 401—518 (Ekl. 532, 35). — 29. D. N. Justinianus. P. P. Aug. — M, darin B. Anno XXq, unten THEUP. n. Ch. 527—565. (Ekl. 536, 67 var.) — 30. Tib. Constantinus. M. darin A. Anno Xq unten THEUP. — 31. detto Anno IIq. (Ekl. 539, 7 var.) — 32. detto D. N. TIOCMANTAPPIV. Revers: XXIII (Ekl. 539, 7 var.) — 33. unkenntlich, dritter Form M Anno (?). — 34. Mit schöner Patina überzogen, aber unleserlich.

Nr. 64. Vom Herrn Anton Wandel, Gemeindevorstand zu Comen am Karste, zwei silberne römische Familienmünzen: 1. C. Font Roma, der Familie Fonteja. (Ekl. 58, 1.) — 2. Familie Porcia Laca. P. Laeca Roma X. — Provoco. (Ekl. 62, 14.) Aufgefunden in einer Wiese zwischen Gabrovica und Losoveca. — Nebstbei sandte er Alveolinen enthaltenden Kalkstein von Samaria und fossile Schnecken aus Comen, als: Murex Brandaris, Turritella?

Nr. 65. Vom Herrn Johann Lenasi aus Unterloitsch: Ein schönes, weißes Eichhörnchen, im Walde bei Loitsch erlegt; eine seltene Spielart; daher sehr erwünscht.

Vom Curatorium des krain. ständ. Landes-Museums, Laibach am 31. October 1849.